



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 2. Juni 2010

Nummer 21

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)	870
Landesumweltamt Brandenburg	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Milchverarbeitungsanlage in 16775 Gransee	875
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunstharzen in 15537 Erkner	876
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung	876
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	877
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	896

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1.13-347-21/381
Vom 17. Mai 2010

I.

Aufgrund § 20 Absatz 4 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b) GKG die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes vom 8. April 2010.

Die oben genannte Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 17. Mai 2010

Im Auftrag

Keseberg

II.

Die Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut:

Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Aufgrund der §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) sowie § 6 Absatz 2 d) der Verbandssatzung in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 7. September 2007 (ABl. S. 2319), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 8. April 2010 die folgende Fünfte Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Verbandsmitglieder, Name, Sitz, Dienstsiegel, Rechtsform des Zweckverbandes und Verbandsgebiet

(1) Die Verbandsmitglieder, die Landkreise „Teltow-Fläming“ und „Dahme-Spreewald“, bilden für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming und für das Gebiet des Amtes Schenkenländchen, der Gemeinden Bestensee, Eichwalde, Heidesee, Schönefeld, Schulzendorf, Wildau, Zeuthen und der Städte Königs Wusterhausen und Mittenwalde des Landkreises Dahme-Spreewald unter dem Namen „Südbrandenburgischer Abfallzweckverband“ einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Sitz des Zweckverbandes ist Ludwigsfelde.

(3) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel enthält das Landeswappen von Brandenburg und trägt in der Umschrift den Namen „SÜDBRANDENBURGISCHER ABFALLZWECKVERBAND“ entsprechend dem nachfolgend abgedruckten Muster:



(4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; Vorschriften, die bestimmen, dass sie für die Gemeindeverbände gelten, finden auf den Zweckverband Anwendung, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt.

(5) Der Zweckverband nimmt die in § 2 dieser Satzung genannten Aufgaben im in § 1 Absatz 1 genannten Gebiet als öffentliche Einrichtung wahr.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Der Zweckverband betreibt die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Abfallentsorgung nach Absatz 1 umfasst die Aufgaben, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) und dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) auferlegt sind. Der Zweckverband ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf der Grundlage seiner Satzungen zuständig.

(3) Der Zweckverband ist für die Rekultivierung, die Sanierung, die Sicherung und die Nachsorge der Deponien „Frankenfelder Berg“ in Luckenwalde, in Senzig, in Horstfelde, in Oehna sowie „Markendorfer Chaussee“ in Jüterbog verantwortlich.

(4) Der Zweckverband hat, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, umweltfreundliche Entsorgungsverfahren im Rahmen seines Aufgabengebiets zu erproben und einzuführen.

(5) Der Zweckverband kann Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen, sofern und soweit dies nach den Vorschriften für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Land Brandenburg zulässig ist.

§ 3

Befugnisse

(1) Der Zweckverband verwaltet seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

(2) Der Zweckverband hat das Recht, Satzungen zu erlassen.

(3) Der Zweckverband regelt insbesondere im Rahmen einer Abfallentsorgungssatzung die Benutzung seiner Einrichtungen und Anlagen und im Rahmen einer Abfallgebührensatzung die Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des Zweckverbandes. Der Zweckverband kann daneben eine Entgeltordnung verabschieden.

§ 4

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung (§ 5),
2. der Verbandsvorstand (§ 11) und
3. der Verbandsvorsteher (§ 13).

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 17 stimmberechtigten Verbandsvertretern. Der Landkreis Teltow-Fläming hat 10 Stimmen und entsendet 10 Vertreter in die Verbandsversammlung, von denen neben dem Landrat 6 dem Kreistag und 3 der Kreisverwaltung anzugehören haben. Der Landkreis Dahme-Spreewald hat 7 Stimmen und entsendet 7 Vertreter in die Verbandsversammlung, von denen neben dem Landrat 4 dem Kreistag und 2 der Kreisverwaltung anzugehören haben.

(2) Der Landrat ist jeweils als Vertreter kraft Amtes Mitglied der Verbandsversammlung. Die sonstigen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung werden nach dem Zusammentritt des Kreistages jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages durch den Kreistag aus seiner Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder bestellt. Die sonstigen Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode des Kreistages bis zum Amtsantritt der jeweils neu bestellten Vertreter weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung

erlischt, wenn die Voraussetzungen für die Bestellung des Mitgliedes wegfallen.

(3) Die Landräte als Mitglieder der Verbandsversammlung kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für alle anderen Mitglieder der Verbandsversammlung sind Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gilt Absatz 2 Satz 2 bis 4 entsprechend.

(4) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung vor Ablauf der Wahlzeit aus, findet auf die Bestellung des Nachfolgers ebenfalls Absatz 2 Satz 2 bis 4 Anwendung. Für ausgeschiedene Vertreter sind unverzüglich Nachfolger zu bestellen.

(5) Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(6) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vertreter eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung, in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

§ 6

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Satzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorstand oder der Verbandsvorsteher selbständig entscheidet.

(2) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für folgende Entscheidungen:

- a) Die Wahl und die Abwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter,
- b) die Wahl und die Abwahl des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreter,
- c) die Wahl und die Abwahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes,
- d) Änderungen der Verbandssatzung, insbesondere Entscheidungen über den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung,
- e) Auflösung des Zweckverbandes.

(3) In die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen ferner:

- a) Die Entscheidung über Standorte, Konzeptionen, Planung, Errichtung und die wesentliche Änderung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
- b) die Änderung der Verbandsaufgaben,
- c) der Erlass und die Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung und sonstiger Satzungen,
- d) der Erlass und die Änderung einer Entgeltordnung,
- e) die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan und seine Nachträge sowie den Erfolgsplan, den Finanzplan und die Aufnahme von Krediten,
- f) die Festsetzung der Umlagen,

- g) die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
- h) die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 auf Vorschlag des Verbandsvorstehers,
- i) die notwendigen Festlegungen zu Auslagen und Verdienstaufschüßigungen (Tagesgeld/Pauschale/Obergrenze Verdienstaufschüßigung) für die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes,
- j) die Aufstellung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
- k) die Entscheidung über die Anfechtung von Wahlen,
- l) die Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes,
- m) die Gründung neuer oder die Beteiligung an bestehenden Unternehmen,
- n) die Entscheidung über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Wert ab 125.000 Euro,
- o) die Aufnahme und Hingabe von Krediten,
- p) die Entscheidung über alle anderen vermögensrechtlichen Verpflichtungs- oder Verfügungsgeschäfte mit einem Wert ab 250.000 Euro,
- q) alle den Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) betreffenden Beschlüsse des SBAZV, wie zum Beispiel die Wahl bzw. die Bestellung der in die Verbandsversammlung des ZAB zu entsendenden Vertreter des SBAZV, Weisungen oder einfache Beschlussfassungen zu den in der Verbandsversammlung des ZAB zu fassenden Beschlüssen und Wahlen, Beschlüsse zu den an den ZAB zu zahlenden Umlagen sowie Zustimmung zur Aufnahme von Krediten durch den ZAB.

(4) Die Verbandsversammlung kann weitere Angelegenheiten, soweit sie nicht in Absatz 2 und Absatz 3 der Versammlung zugewiesen sind, zur selbständigen Erledigung an den Verbandsvorstand und den Verbandsvorsteher übertragen.

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am Anfang jeder Amtsperiode der Mitglieder der Verbandsversammlung beruft der Vorsitzende der bisherigen Verbandsversammlung ein.
- (2) Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, wenigstens jedoch zweimal im Jahr, und zwar zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sowie über die Rechnungslegung und die Entlastung des Verbandsvorstehers, einzuberufen.
- (3) Sie ist ferner einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Die Einladung hat Zeit und Ort sowie die Tagesordnung zu enthalten. Diese Angaben sind 14 Kalendertage vor der Sitzung in den amtlichen Veröffentlichungsblättern gemäß § 26 Satz 1 öffentlich bekannt zu machen. Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung drei Arbeitstage vor dem Sitzungstag.
- (5) Zwischen dem Tag der Absendung der Einladungen und dem Sitzungstermin muss eine Frist von 14 Kalendertagen liegen. In

dringenden Fällen kann die Frist auf 3 Arbeitstage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(6) Die Verbandsversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung erreichen. Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von 28 Kalendertagen zum zweiten Mal ordnungsgemäß zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, ist sie ohne Rücksicht auf die in der Sitzung vertretene Stimmzahl beschlussfähig; auf diese Folge ist in der 2. Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Die 2. Einberufung der Verbandsversammlung darf frühestens nach Ablauf von 3 Kalendertagen erfolgen. Beschlüsse werden, soweit gesetzlich oder durch diese Satzung nicht anders vorgeschrieben, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 8

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Der Vorsitzende leitet die Sitzung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Auf die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzuwenden.
- (3) Der Verbandsvorsteher, die Vertreter der Aufsichtsbehörde und der jeweiligen Fachbehörden haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Der Verbandsvorsteher kann sich jederzeit zu Wort melden; seine Wortmeldung ist vorrangig zu behandeln.

§ 9

Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rechtsvorschriften oder diese Satzung etwas anderes vorsehen.
- (2) Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, insbesondere jedoch bei:
 - a) Grundstücksangelegenheiten,
 - b) Personalangelegenheiten,
 - c) Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen,
 - d) Erlass von Forderungen sowie Angelegenheiten, die dem Steuergeheimnis oder dem Bankgeheimnis unterliegen,
 - e) sonstige Angelegenheiten, insbesondere bei Verträgen und Verhandlungen mit Dritten.

§ 10

Beschlüsse in der Verbandsversammlung

Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden, soweit das GKG oder die Verbandssatzung nichts anderes bestimmen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 lit. b, d und e sowie nach § 6 Absatz 3 lit. a, c, d, e, l, m, n, o, p und q bedürfen einer Stimmenmehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen Stimmenzahl.

Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 lit. a und c sowie gemäß § 6 Absatz 3 lit. f, g, h, i, j und k bedürfen einer Stimmenmehrheit der satzungsmäßigen Stimmenanzahl.

Beschlüsse gemäß § 6 Absatz 3 lit. b bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung sowie einer einstimmigen Beschlussfassung.

Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 lit. d und e sowie Absatz 3 lit. b und f bedürfen außerdem der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 11

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher als stimmberechtigten Vorsitzenden sowie vier weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes werden von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt. Hierfür benennt jedes Verbandsmitglied die gleiche Anzahl von Vertretern für die Wahl zum Verbandsvorstandsmitglied. Jedes Verbandsmitglied soll mit der gleichen Anzahl von Vertretern im Verbandsvorstand repräsentiert sein.

(2) Der Stellvertreter des Verbandsvorstehers vertritt diesen auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Verbandsvorstandes. Für die weiteren Mitglieder im Verbandsvorstand werden Stellvertreter gemäß Absatz 1 Satz 2 bis 4 gewählt.

§ 12

Aufgaben des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand entscheidet über die Angelegenheiten, die ihm nach dem Gesetz, dieser Satzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung übertragen werden.

(2) Der Verbandsvorstand entscheidet insbesondere über die ihm nach Absatz 3 übertragenen Aufgaben und über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.

(3) Dem Verbandsvorstand werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) den Abschluss von Verträgen und sonstigen Verpflichtungen, die den Zweckverband mit einer Verpflichtung im Werte von 100.000 Euro bis zu 250.000 Euro belasten,
- b) die Entscheidung über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert von 125.000 Euro,
- c) die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen, die im Einzelfall 2.500 Euro übersteigen,
- d) Erhebung von Klagen mit Streitwerten ab 10.000 Euro oder in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung. Entsprechendes gilt für den Abschluss von Vergleichen.
- e) Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung.

§ 13

Verbandsvorsteher

(1) Der Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Er und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Der Verbandsvorsteher vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder seinem Vertreter zu unterzeichnen. Abweichend von Satz 1 genügt für Geschäfte der laufenden Verwaltung und die in § 14 Absatz 2 genannten Aufgaben sowie darüber hinaus die nachfolgend aufgeführten Geschäfte die Unterzeichnung durch den Verbandsvorsteher oder seinen Vertreter:

- a) Vergabe von Aufträgen nach VOL/A bis 100.000 Euro netto,
- b) Vergabe von Aufträgen nach VOB/A bis 150.000 Euro netto,
- c) Vergabe von freiberuflichen Aufträgen bis 150.000 Euro netto,
- d) Stundung, Niederschlagung und Erlass der dem Zweckverband zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen bis zu 10.000 Euro,
- e) Führung von Rechtsstreitigkeiten, sofern der Streitwert 100.000 Euro nicht überschreitet,
- f) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zu einer Vergleichssumme von 100.000 Euro,
- g) Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften bis zu einem Betrag von 125.000 Euro entsprechend Wertgutachten oder aktueller Bodenrichtwertkarte.

(4) Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorstehers.

§ 14

Aufgaben des Verbandsvorstehers

(1) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie – nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung – die übrige Verwaltung des Zweckverbandes.

(2) Der Verbandsvorsteher nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes,
- b) Ausführung der Beschlüsse und Entscheidungen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes,
- c) Unterrichtung der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes über alle wichtigen Verbandsangelegenheiten, insbesondere über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und Mindererträge,

- d) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten des Zweckverbandes bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD,
- e) Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen, die im Einzelfall 2.500 Euro nicht übersteigen,
- f) Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie vermögensrechtliche Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte mit einem Wert von bis zu 100.000 Euro,
- g) Einziehung von Gebühren und Entgelten,
- h) Zuständigkeit als Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Zweckverbandes.

(3) Der Vorstandsvorsitzende entscheidet in dringenden Angelegenheiten der Versammlung oder des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Versammlung. § 58 BbgKVerf findet entsprechende Anwendung.

(4) Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind berechtigt und auf Verlangen der Versammlung verpflichtet, an den Sitzungen der Versammlung teilzunehmen.

(5) Der Vorstandsvorsitzende hat die Beschlüsse der Versammlung, die gegen Gesetz oder Satzung verstoßen, zu beanstanden. Über die Beanstandung entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 15

Rechtsstellung der Mitglieder der Versammlung, des Vorstandes sowie des Vorstandsvorsitzenden

(1) Die Mitglieder der Versammlung, des Vorstandes (mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden als Vorsitzenden des Vorstandes) sowie ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalles.

Die Berechnung des Verdienstausfalles muss nach den geltenden Vorschriften erfolgen.

(2) Die zu ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß Absatz 1 Berufenen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und den Ausschließungsgründen nach Maßgabe der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

§ 16

Beschäftigte

(1) Der Zweckverband kann Beschäftigte haben.

(2) Im Fall der Auflösung des Zweckverbandes oder der Änderung seiner Aufgaben beschließt die Versammlung über die anteilige Übernahme des Personals oder die sonstige Abwicklung der Beschäftigungsverhältnisse.

§ 17

Verbandswirtschaft

(1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die entsprechenden für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

(2) Der Zweckverband erlässt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan.

(3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 18

Wirtschaftsplan

(1) Der Vorstandsvorsitzende leitet den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Versammlung rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung zu.

(2) Die Versammlung setzt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest.

§ 19

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ein Jahresabschluss aufzustellen.

§ 20

Deckung des Finanzbedarfs, Umlageschlüssel

(1) Der Zweckverband erhebt für die Abfallentsorgung Gebühren und Entgelte.

(2) Soweit sonstige Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes nicht ausreichen, erhebt dieser von den Verbandmitgliedern jährlich eine Umlage.

(3) Umlageschlüssel ist die Einwohnerzahl des zum Zweckverband gehörenden Gebietes der Verbandmitglieder. Maßgeblich für die jeweilige Einwohnerzahl ist die amtliche Einwohnerstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg per 30.06. des Vorjahres.

(4) Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Die Umlagebeträge sind den einzelnen Verbandmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).

(5) Einmalige Umlagen werden einen Monat nach Anforderung durch den Zweckverband zur Zahlung fällig. Laufende Umlagen werden mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 10. jedes letzten Quartalsmonats fällig.

§ 21

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Brandenburg und der Eigenbetriebsverordnung.

§ 22

Übernahme von Einrichtungen und Anlagen der Verbandmitglieder/Übernahme von Beteiligungen an Unternehmen

Der Zweckverband kann auf Grundlage gesonderter Verträge Einrichtungen und Anlagen sowie Beteiligungen an Unternehmen von den Verbandmitgliedern übernehmen.

§ 23

Aufnahme neuer Mitglieder

Andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können dem Zweckverband beitreten, wenn die Verbandsversammlung dies beschließt. Der Beitritt setzt einen Antrag des Beitretenden voraus. Der Beitretende erklärt gegenüber dem Zweckverband, welche Vermögensgegenstände mit dem Beitritt auf den Zweckverband übergehen sollen. Abweichend hiervon können die Beteiligten eine Vereinbarung zum Vermögensübergang abschließen.

§ 24

Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes

Jedes Verbandsmitglied kann aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung dies beschließt. Das Ausscheiden aus dem Zweckverband setzt den Antrag eines Verbandsmitgliedes sowie eine Auseinandersetzungsvereinbarung voraus.

§ 25

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes beschließt die Verbandsversammlung über den Verbleib und die Verwertung des Verbandsvermögens sowie den Ausgleich etwaiger Verbindlichkeiten. Der Zweckverband gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert. Abwickler ist der Verbandsvorsteher, wenn nicht die Verbandsversammlung etwas anderes beschließt. Er beendet die laufenden Geschäfte und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann er auch neue Geschäfte eingehen. Er fordert die bekannten Gläubiger besonders, andere Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden.

(2) Der Abwickler befriedigt die Ansprüche der Gläubiger. Im Übrigen ist das Verbandsvermögen nach dem Umlageschlüssel gemäß § 20 Absatz 3 im Zeitpunkt der Auflösung auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. Reicht das Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, ist von den Verbandsmitgliedern eine entsprechende Umlage zu erheben. Abweichende Regelungen können in einer Auseinandersetzungsvereinbarung getroffen werden.

§ 26

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden abweichend davon im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

§ 27

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Ludwigsfelde, 8. April 2010

Lutz Pätzold

Lutz Pätzold
Verbandsvorsteher des
Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes

(Siegel)

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Milchverarbeitungsanlage
in 16775 Gransee**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. Juni 2010

Die Fude+Serrahn Milchprodukte GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Gemarkung **Gransee** (Landkreis Oberhavel), Flur 2, Flurstück **190/30 vorhandene Milchverarbeitungsanlage insbesondere durch die Errichtung einer Sprühtrocknungsanlage wesentlich zu ändern.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.32 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.29.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter

der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Anlage zur Herstellung von Kunstharzen
in 15537 Erkner**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 1. Juni 2010

Die Firma Dynea Erkner GmbH, Berliner Straße 9 - 10 in 15537 Erkner beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15537 Erkner in der Gemarkung Erkner, Flur 2, Flurstück 1047 (Landkreis Oder-Spree) eine Anlage zur Herstellung von Kunstharzen wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 h) Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg
Vom 10. Mai 2010
Tel.: 030 3002-1040 oder 030 3002-0

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hält ihre nächste öffentliche Sitzung am

Dienstag, dem 29. Juni 2010, 11:00 Uhr,

im Plenarsaal (Haus 3) der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, ab.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht personelle Angelegenheiten behandelt werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 26. August 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1643** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche Uebigauer Str. 4, groß 1.171 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gewerblich genutztes Eckgebäude mit Anbau und Garage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 67/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 31. August 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Dobra Blatt 506** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 43/3, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, groß 10.767 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gaststätte mit Saal, Nebengebäude und Pension am Kirchplatz 1

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.10.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 61.400,00 EUR nebst 4.045,10 EUR (Wert des evt. Zubehörs).

Geschäfts-Nr.: 15 K 99/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 31. August 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 267** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 197/3, Gebäude- und Freifläche Elsterwerdaer Straße, groß 732 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 197/5, Gebäude- und Freifläche Elsterwerdaer Straße, groß 29 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 776, Landwirtschaftsfläche Alte Felder, groß 1.962 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 1009, Verkehrsfläche Kotschkaer Weg, groß 46 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 1027, Erholungsfläche Elsterwerdaer Str. 15, groß 4.089 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 197/3 Wohnhaus mit angrenzendem Nebengebäude mit integrierter Garage, freistehender Werkstatt und Stallgebäude, Flurstück 197/5 Garage, Flurstück 1027 Tankstelle mit zugehörigem Shop, zwei Garagen, Autowerkstatt und Waschküche, die Restflächen sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 197/3: 82.000,00 EUR

Flurstück 197/5: 1.300,00 EUR

Flurstück 776: 335,00 EUR

Flurstück 1009 u.

1027: 106.065,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 36/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Tröbitz Blatt 438** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 411, Gebäude- und Freiflächen, Doberluger Str. 2, 3, 4, 5, groß 3.827 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: in zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes und mit zwei Mehrfamilienhäusern bebautes Grundstück (20 Wohnungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.09.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 148.000,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Fichtenberg Blatt 20243** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Altenau, Flur 1, Flurstück 213/34, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 33, gr. 840 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ehemaliges Wohnhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.10.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 98/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 13. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Werben Blatt 1648** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58,769/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Werben, Flur 7,

Flurstück 107/13, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße 4, 1.091 m²,

Flurstück 107/14, Landwirtschaftsfläche, Guhrower Weg 16, 1.096 m²,

Flurstück 107/15, Am alten Bahndamm 5, Guhrower Weg 15,

Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 2.175 m²,

Flurstück 107/16, Landwirtschaftsfläche, Guhrower Weg, Ringstraße, 1.148 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Gebäude 51/1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller, Nr. 21 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Werben Blatt 1637 bis 1662); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte:

1) Gartenanteil Nr. 21 des Aufteilungsplanes

2) Kfz-Stellplatz Nr. P21 des Aufteilungsplanes

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 01.09.1995 und 20.10.1997 (UR Nr. 1402/95 und 2871/97 des Notars Klein in Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung mit einer Nutzfläche von ca. 67,04 m² (2-Raumwohnung mit Terrasse) im Erdgeschoss eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Bj. ca. 1997).

Lagebezeichnung: Guhrower Weg 15.

Der Hauptbaukörper besteht aus Wohnungseigentum Nr. 19 - 27. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 30.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 198/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11308** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 240/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 16, Flurstück 482, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 2, 4, Frankfurter Straße 4, Größe: 1.668 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Dachgeschoss und Keller im Aufteilungsplan mit W20 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11280 bis 11310).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Mit W1 bis W22 gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten sind ausschließlich als Wohnungen nutzbar.

Ein Verwalter ist bestellt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 23.12.1996, 27.12.1997, 11.03.2005 (UR-Nr. 2083/1996, 2065/1997, 337/2005, Notar Dr. Thomas Hüfler in Trier); hierher übertragen aus Blatt 609; eingetragen am 22.03.2005

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 2-Raumwohnung mit einer Fläche von ca. 51,98 m² in einem 3- bis 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Reihenhaus als Kopfhäuser (Bj. nicht nachvollziehbar, ca. 1996/98 Sanierung und Umbau).

Die Einheit ist vermietet.

Auf dem Flurstück befindet sich ein registrierter Standort einer ehemaligen chemischen Reinigung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 119/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 27. August 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Graustein Blatt 233** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Graustein, Flur 3,

Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 8.363 m²,

Flurstück 322, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 3.127 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. 1939, tlw. Modernisierung 1989 und 1996), einem Stallgebäude (Bj. 1939, Instandsetzung 1996), einer Scheune (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) sowie einem ehemaligen Kuhstall (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) bebaut. Das Grundstück hat neben dem Baulandteil im Außenbereich landwirtschaftliche Flächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 98/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 1. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, folgendes Teileigentum bzw. folgende Grundstücke versteigert werden:

1.) das im Teileigentumsgrundbuch von **Sielow Blatt 2637** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 381/10, Gebäude- und Freifläche Cottbuser Straße 26, Größe: 1.864 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan sämtlichst mit Nr. 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2637 bis 2639).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung der anderen Wohnungs-/Teileigentümer erforderlich.

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 03.05.2005 (UR-Nr. 697/2005, Notar Dietmar Böhmer in Cottbus); hierher übertragen aus Blatt 1594; eingetragen am 29.09.2005.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um gewerblich, zurzeit als Autowerkstatt genutztes Teileigentum mit ca. 276 qm Nutzfläche - 3 Werkstatt-, 1 Büro-, 3 Sozialräume, Flur, 3 Lagerräume -, gelegen in einem gemischt genutzten Gebäude, Baujahre ca. 1988/90/1995)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Verkehrswert Teileigentum auf 105.000,00 EUR

Verkehrswert Zubehör auf 8.865,00 EUR.

2.) das im Grundbuch von **Sielow Blatt 1594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9,

Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1888, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Straße 26, Größe: 1.712 qm

(laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit baulichen Anlagen eines Autohauses bebaut: freistehendes ein bis 1/2-geschossiges, teilunterkellertes, Gebäude, Bj. ca. 1982/84, 1995 Nutzungsänderung, Ausstellungspavillon mit Büro- und Sozialteil und Werkstatt-/Lagergebäude, Bj. ca. 1992/2002)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

3.) das im Grundbuch von **Sielow Blatt 1594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10,

Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1226, Gebäude- und Freifläche Cottbuser Str., Sielower Grenzstraße, Größe: 1.065 qm

(laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit baulichen Anlagen eines Autohauses bebaut: Zufahrts- und Parkflächenbereiche, teils mit Betonpflaster, teils mit Rasengittersteinen, nach Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

4.) das im Grundbuch von **Sielow Blatt 1594** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 11, Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1227, Verkehrsfläche, Sielower Grenzstraße, Größe: 24 qm (laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Verkehrsfläche, öffentliche Widmung als Gehweg und Fahrbahn) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 82/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. September 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 1196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 476/39, Gebäude- und Freifläche, Brandenburger Ring 36, 266 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (Dachraum ausgebaut), Bj.: 1997 sowie einer Fertiggarage (Bj.1997) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 105/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 23. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 542** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 119, Flurstück 329, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 15, Größe: 254 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 119, Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstr. 15, Größe: 247 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 149.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 24.300,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 1: vermietetes Wohn- und Geschäftshaus

lfd. Nr. 2: Garagen.

Postanschrift: Eisenbahnstr. 15, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 44/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 23. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 1599** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziltendorf, Flur 3, Flurstück 302, Größe: 432 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ziltendorf, Flur 3, Flurstück 304, Größe: 2.014 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 77.000,00 EUR.

Postanschrift: Parkstraße 24, 15295 Ziltendorf.

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 1 handelt es sich um Gartenland.

Im Termin am 29.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 374/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4603 aa** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 1097/10.000 Miteigentum an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 952, Größe 834 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss, links vom Hauseingang gelegenen Wohnung, bestehend aus Drei-Raum-Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.1 bezeichnet.

ab) der eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 2 auf 1/18 Anteil an Flur 3, Flurstück 1094, Größe 540 qm

b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4614** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 130/10.000 Miteigentum an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 952, Gebäude- und Freifläche, Gartenfließstr. 32, Größe 834 qm

verbunden mit dem Teileigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen Hobbyraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.3. bezeichnet zu aa) und b)

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 4603 bis 4616, außer dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind keine Sondernutzungsrechte eingeräumt.

Zur Weiterveräußerung bedarf es der Zustimmung des Verwalters der Wohnungseigentümergeinschaft.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Abkömmlinge in gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad der Seitenlinie im Wege der Zwangsvollstreckung durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Wohnungsgrundbuch von Eisenhüttenstadt Blatt 4603 am 03.11.2008 und in das Teileigentumsgrundbuch von Eisenhüttenstadt Blatt 4614 am 25.03.2009 eingetragen worden.

Zu diesen Zeitpunkten war als Eigentümer jeweils eingetragen:

■■■■■■■*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

aa) eingetragene Wohnungseigentum Blatt 4603

100.000,00 EUR,

ab) der eingetragene Miteigentumsanteil Blatt 4603

4.500,00 EUR,

b) Teileigentum Blatt 4614

10.000,00 EUR.

Postanschrift: Gartenfließstraße 32, 15890 Eisenhüttenstadt.

Bebauung: Wohnungseigentum-Nr. 2.1 Drei-Raumwohnung mit Flur, Bad, Küche, 3 Zimmer, Kammer, Balkon, Keller- und Hobbyraum.

Geschäfts-Nr.: 3 K 253/08 führend

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 26. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Seelow Blatt 1445** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 16, Gemarkung Seelow, Flur 11, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.894 m²,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Seelow, Flur 10, Flurstück 275, Gebäude- und Freifläche,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Seelow, Flur 10, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Seelow, Flur 11, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Größe: 308 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

■■■■■■■*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 16 - 180.000,00 EUR,

lfd. Nr. 17 - 920,00 EUR.

Postanschrift: 15306 Seelow, Mühlenstraße 13.

Bebauung: Gewerbegrundstück, lfd. Nr. 16 altes Lagergebäude mit Anbau eines Verkaufspavillon, 2 Lagerhallen Typ Alpha, lfd. Nr. 17 ungenutzt.

Geschäfts-Nr: 3 K 30/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. August 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 11922** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 70/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 619, Größe: 1.018 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellern Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blatt 11922 und 11923); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrecht: Nutzung des im Lageplan rot gekennzeichneten Grundstücksanteils nebst Terrasse;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

■■■■■■■*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Postanschrift: 15236 Frankfurt (Oder), Krumme Straße 45.

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 1, Erdgeschoss, 4 Zimmer, Küche, Bad, überdachte Terrasse, ca. 93,59 qm, drei Kellerräume.

Im Versteigerungstermin am 26.04.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 3/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 5023** auf den Namen ■■■■■■* eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,277/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 467, Größe: 5.740 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Dachgeschoss gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.600,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 4, 15566 Schöneiche.
Geschäfts-Nr.: 3 K 311/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11061** auf den Namen von

a) AHA Beteiligungen und Grundbesitz mbH, Sitz Berlin
b) Eurogrund Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Sitz Mannheim - in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -
eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 118, Flurstück 116, Größe: 4.301 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 544.000,00 EUR.

Im Termin am 24.02.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Lützwöring 2, 4.

Bebauung: Ehemaliges Kasernengebäude, 1999 Genehmigung für Umbau zu einem Mehrfamilienhaus mit 48 WE erteilt. Das Gebäude wurde nicht fertig gestellt und ist im gegenwärtigen Zustand nicht bewohnbar. Das Gebäude gehört zum Ensemble einer denkmalgeschützten Kasernenanlage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 312/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 4. August 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2327** auf den Namen von [REDACTED] * eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 225, Größe 12 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 228, Größe 12 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 233, Größe 286 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 232, Größe 71 m²

am Grundstück laufende Nr. 4 besteht 1/6stel Miteigentumsanteil versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftliche Einheit Gesamtwert: 154.000,00 EUR.

Postanschrift: Feldweg 25, 15537 Grünheide OT Alt Buchhorst.
Bebauung: Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Gartenhaus, 2 Kfz-Stellplätze.

Geschäfts-Nr.: 3 K 32/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 6. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10540** auf den Namen von [REDACTED] * eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3573,70/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 351, Größe: 610 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Keller- und Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 109.800,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 48, 15517 Fürstenwalde.
Geschäfts-Nr.: 3 K 38/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. August 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3970** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe 7.008 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt, Seeplanstr. 27.

Bebauung: kleines Bürogebäude, Halle, offener Schuppen.

Im Versteigerungstermin am 15.06.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 240/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Montag, 9. August 2010, 11:00 Uhr
 im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Krügersdorf Blatt 214** eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Krügersdorf Flur 3, Flurstück 103, Größe 4.828 qm
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2009 eingetragen worden.
 Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:
 [REDACTED] *- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.400,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow OT Krügersdorf, Dorfstr.
 Bebauung: unbebaut, Landwirtschaftsfläche.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 180/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Freitag, 13. August 2010, 11:00 Uhr
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Hangelsberg Blatt 619** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Hangelsberg, Flur 8, Flurstück 310, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Landstr. 76, Größe: 1.115 m²
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.
 Postanschrift: Berliner Landstraße 76, 15537 Grünheide OT Hangelsberg.

Im Termin am 09.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 244/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Freitag, 13. August 2010, 13:00 Uhr
 im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 3078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 270/26, Ge-

bäude- und Freifläche, Charlottenhof 26, Größe 2.287 m²
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.600,00 EUR.

Postanschrift: Charlottenhof 6, 15848 Beeskow.
 Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 278/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 16. August 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Reitwein Blatt 366** auf die Namen der

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *
- c) [REDACTED] *
- d) [REDACTED] *
- zu je 1/12 Anteil -
- e) [REDACTED] *
- f) [REDACTED] *
- g) [REDACTED] *
- in Erbengemeinschaft zu 7/12 Anteil -
- h) [REDACTED] *
- i) [REDACTED] *

- zu je 1/24 Anteil -
 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 41, Größe: 5.248 qm,
 lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 166, Größe: 11.280 qm,
 lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 302, Größe: 50.044 qm,
 lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 52/2, Größe: 5.185 qm
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *
- c) [REDACTED] *
- d) [REDACTED] *
- zu je 1/12 Anteil -
- e) [REDACTED] *
- f) [REDACTED] *
- g) [REDACTED] *
- in Erbengemeinschaft zu 7/12 Anteil -
- h) [REDACTED] *
- i) [REDACTED] *
- zu je 1/24 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 41, 2.200,00 EUR,

- b) lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 166, 2.500,00 EUR,
 c) lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 302, 23.100,00 EUR,
 d) lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 52/2, 4.100,00 EUR

Postanschrift: ohne.

Bebauung: a), c) Landwirtschaftsfläche, b) Waldfläche, d) teilweise Wohnbaufläche, tlw. Landwirtschaftsfläche.

Bemerkung: Versteigerungsobjekte sind in das Bodenordnungsverfahren „Reitwein/Ratstock/Podelzig“ einbezogen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 193/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 16. August 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Sachsendorf Blatt 97** auf die Namen

- a) [REDACTED]*
 b) [REDACTED]*

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 180, Größe: 561 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED]* - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Postanschrift: 15306 Lindendorf OT Sachsendorf, Ernst-Thälmann-Straße 3 a.

Bebauung: Doppelhaushälfte, Schuppen, Garage, Carport.

Geschäfts-Nr.: 3 K 253/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Treplin Blatt 241** auf die Namen der

- a) [REDACTED]*
 b) [REDACTED]*

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 32, Größe: 690 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR (ohne Farbspritzkabine).

Postanschrift: Lindenstr. 7, 15236 Treplin.

Bebauung: Wohnhaus und Werkstattkomplex.

Geschäfts-Nr.: 3 K 161/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fünfeichen Blatt 568** auf den Namen [REDACTED]

[REDACTED]*eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 465, Größe 751 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.100,00 EUR (einschließlich Einbauküche als Zubehör).

Postanschrift: Fliederweg 1, 15890 Schlaubetal, OT Fünfeichen.

Bebauung: Fertighaus, eingeschossig, unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, eine Laube und ein Lagergebäude jeweils errichtet in Holzbauweise.

Geschäfts-Nr.: 3 K 282/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Groß Lindow Blatt 825** auf die Namen:

- a) [REDACTED]*
 b) [REDACTED]*

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 91,24/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 40/1, Größe: 1.958 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Lindenstr. 59 b im 1. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10

lfd. Nr. 1, 91,24/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 408, Größe: 513 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2009 bzw. 16.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 59 b, 15295 Groß Lindow.

Geschäfts-Nr.: 3 K 1/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 414** auf die Namen

- a) [REDACTED]*
 b) [REDACTED]*

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 549, Größe: 808 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 14.04.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Zum Sportplatz 3, 15890 Siehdichum OT Schernsdorf.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert.

Geschäfts-Nr.: 3 K 172/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. August 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rießen Blatt 643** auf die Namen

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 514, Größe: 961 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 12.08.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Kruggasse, 15890 Siehdichum OT Rießen.

Bebauung: - unbebaut -

Geschäfts-Nr.: 3 K 142/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Juli 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 63, groß 596 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 192.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Jänickendorfer Str. 13. Das Grundstück ist bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1928/29, Modernisierungsmaßnahmen ca. 2000. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 297/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5166** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 474, Größe 881 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1, bestehend aus den Räumen 1 und 3 im Kellergeschoss, den Räumen Nr. 1 - 6 im Obergeschoss, den Räumen Nr. 2 und 3 im Dachgeschoss und dem Raum Nr. 2 im Spitzboden, alle im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung, bestehend aus den Räumen 1 + 3 im Kellergeschoss, den Räumen 1 bis 6 im Obergeschoss, den Räumen 2 + 3 im Dachgeschoss und dem Raum 2 im Spitzboden, befindet sich in einem Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten (ehemaliges Militärgelände) in 14913 Jüterbog; Fuchsberge. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 389/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 30. August 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Glienick Blatt 838** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstück 386, zum Kumberg 12, Gebäude- und Freifläche,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstück 385, zum Kumberg 12, Gebäude- und Freifläche, Größe insgesamt 503 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 172.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen OT Glienick,

Zum Kumberg 12. Es ist bebaut mit einem freistehenden, nicht unterkellerten, 1-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1998) nebst Carpot. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 333/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 108** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 31, Treuenbrietzener Str. 23 a, Treuenbrietzener Str. 24, groß: 4.759 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 328 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 34, Treuenbrietzener Straße 23, groß: 2.553 m²,

lfd. Nr. 12 Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 198 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 500.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Altes Lager, Treuenbrietzener Str. 23 - 24. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftsgebäude mit Ladenlokal im EG und 2 Wohnungen im DG (Bj. ca. 1920, Umbau ca. 1997). Es ist weiterhin bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten SB-Markt mit Anbau (Bj. ca. 1995/1996), sowie einem zweigeschossigen, teilweise unterkellerten Wohn- und Geschäftsgebäude mit Geschäften, Raststätte, Zimmern und einer Wohnung (Bj. ca. 1902, Umbau ca. 1997/1998). Das Flurstück 33 und ein Teil des Flurstücks 31 sind Waldfläche. Es besteht eine Überbauung durch ein Gebäude des Flurstücks 35 auf dem Flurstück 34 und eine Überbauung durch den SB-Markt auf das Flurstück 34. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 404/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Thyrow Blatt 912** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-A.-Stoll-Str., Größe 435 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Haushälfte des „Trennstücks 35“ mit sämtlichen Räumen der mit Nr. F bezeichneten Haushälfte (rot gekennzeichnet) des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem mit F bezeichneten Fläche (rot gekennzeichnet) und den darauf befindlichen Bauwerken nebst PKW-Stellplatz etc.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Thyrow, Heinrich-Stoll-Straße 41. Es ist bebaut mit einer im Grundbuch als Sondereigentum ausgewiesenen Doppelhaushälfte mit sämtlichen Räumen. Sondernutzungsrechte bestehen an den mit F bezeichneten Flächen und den drauf befindlichen Bauwerken nebst PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 96/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 2. September 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 2422** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 6, Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, Großbeerener Str. 1, Größe 576 m²

und

das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 2340** (2/14 Anteil) eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 6, Flurstück 146, Verkehrsfläche, Großbeerener Str., Größe 398 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großbeeren, Flur 6, Flurstück 147, Verkehrsfläche, Großbeerener Str., Größe 5 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 244.440,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Großbeeren OT Kleinbeeren; Holländerweg 1. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten neuwertigen Einfamilienhaus (Wohnfläche 152 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss. Zum Objekt gehört noch ein 2/14 Anteil an einer Verkehrsfläche (Weg). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 210/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 3. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

Königs Wusterhausen Blatt 1118 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 17, Flurstück 100, Größe 1.404 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle, Zernsdorfer Str. 41. Es handelt sich hierbei um ein teilweise bebautes baureifes Grundstück. Die Bebauungen sind abrisssreif. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 277/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 2869** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	4	100/82	Freifläche	560 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1997, WF: 137 m²] in 16775 Gransee, Gartenweg 37)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 142.500,00 EUR.

Im Termin am 09.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Recht die 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 562/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Juli 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Liebenwalde	1	665	Rudolf-Breitscheid-Str. 5 Gebäude- und Freifläche Wohnen	781 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Bäckerei, Wfl./Nfl.: ca. 234 m²), und diversen Nebengebäuden, gelegen Rudolf-Breitscheid-Str. 5 in 16559 Liebenwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 61.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 524/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Juli 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 775** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 83/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Lindenallee 10, 9.618 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 1.200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Gutshaus (Bj. 1719, Sanierung und Restaurierung ab 2004) nebst massiv errichteten freistehenden Schuppen und Garagengebäude bebaut.

Die Baulichkeiten sind Bestandteil der Denkmalschutzliste. Geschützt sind das Gutshaus mit Parkanlage und ein Nebengebäude (Scheune) des ehemaligen Gärtnereigehöfts.

Als Zubehör wird ein älterer Ackerschlepper mit Mähbalken rechts in gutem optischen Zustand (Traktor, ICH Typ D 320, Farmail, 3-Zylinder Diesel, 1.631 ccm, 20 PS, Bj. ca. 1956 - 1962, Stückzahl 13298) mitversteigert. Verkehrswert: 3.500,00 EUR.

Im Termin am 28. Oktober 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 165/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 1507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 2.795, Gebäude- und Freifläche, Hortensienstr. 6, Größe: 725 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Hortensienstraße 6 in 14532 Stahnsdorf ist mit

einem Einfamilienhaus (Fertighaus/Holzständerbauweise mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss mit etwa 152 m² Wohnfläche und etwa 84 m² Nutzfläche im Keller; Baujahr 2002) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 275.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.08.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 299/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 5173** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Beelitz, Flur 4, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hermann-Löns-Str., groß: 461 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 184.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Hermann-Löns-Straße 32 in 14547 Beelitz gelegen und mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut (Bj. 2003, Wfl. ca. 98 m² zzgl. 50 m² Nutzfl. im Keller).
AZ: 2 K 161/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Golm Blatt 68** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 38, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Rohrkaveln, groß: 3.290 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1.000,00 EUR.

AZ: 2 K 304-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Stahnsdorf**

Blatt 1614 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 335, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Am Rosenweg, 828 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Rosenweg 4 mit einem 1999/2000 errichteten Einfamilienhaus bebaut. Es befindet sich im Innenbereich teilweise noch im Rohbauzustand.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.11.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 195.000,00 EUR.

AZ: 2 K 444/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2332** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Niemegk, Flur 1, Flurstück 854, Großstraße 38, Gebäude- und Freifläche, groß: 714 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem leer stehenden Wohnhaus bebaut (Wfl. ca. 200 m², Bj. ca. 1900, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten 1990 - 1995).

Im Termin am 23.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 240/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. August 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 815** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 43/5, Fährstraße, Gartenland, groß: 1.394 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 1-geschossigen Bungalow mit Anbau bebaut. Vermutlich besteht Instandhaltungsrückstau. Postalische Anschrift: Mühlenbreite, 14798 Pritzerbe-Kützkw.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

AZ: 2 K 154/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. August 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 98, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Schwarzwaldring 9, groß: 836 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 2-geschossigen Wohngebäude, einem Nebengebäude und Geräteschuppen sowie einem 2-geschossigen Mehrzweckgebäude bebaut. Für die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes wurde keine Baugenehmigung erteilt und kann wahrscheinlich nicht erteilt werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.09.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 94.000,00 EUR.

Im Termin am 24.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 364/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 5. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Borkwalde Blatt 666** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 118, Waldstr. 11, groß: 2.582 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Waldstraße 11 mit einem teilunterkellerten Kleinwohnhaus bebaut, Baujahr ca. 1935, Anbau und Sanierungsmaßnahmen 2002 - 2004. Der aufstehende Freisurpavillon wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 133.000,00 EUR.

AZ: 2 K 204/08

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. August 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Falkensee Blatt 13635** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.703/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Spandauer Straße, 12.119 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus 7, im Dachgeschoss und Studio rechts im Aufteilungsplan mit Nr. 55 bezeichnet und lila umrandet, vorstehendem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem bei Haus 7 mit Nr. 9 bezeichneten Kellerraum und der mit Nr. 24 bezeichnete Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage zugeordnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 134.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 1.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. März 2009 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Dachgeschoss/Wfl. ca. 94 m²) befindet sich im Haus Mainzer Straße 22 (Bj. ca. 1996). Der Tiefgaragenstellplatz ist ebenfalls vermietet.

Im Termin am 20. Januar 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 105/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 17. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, nachfolgende aufgeführten, in den Grundbüchern von **Borkheide Blätter 1963 - 1968 und 1972 bis 1986**, auf den Namen der KAI Immobilien GmbH, eingetragene Wohnungseigentumsrechte, sämtlich bestehend aus 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/58, Gebäude- und Freifläche, 1.864 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/59, Gebäude- und Freifläche, 1.491 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/60, Gebäude- und Freifläche, 1.599 m²,

verbunden mit dem nachfolgend aufgeführtem Sondereigentum:

Wohnungsbuch von:

verbunden mit dem Sondereigentum an:

Borkheide Blatt 1963

der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 1 des AP

Borkheide Blatt 1964

der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 2 des AP

Borkheide Blatt 1965

der im Haus 1 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 3 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 3 des AP

Borkheide Blatt 1966

der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 4 des AP

Borkheide Blatt 1967

der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 5 des AP

Borkheide Blatt 1968

der im Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen

Wohnung Nr. 6 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 6 des AP

Borkheide Blatt 1972

der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 10 des AP

Borkheide Blatt 1973

der im Haus 4 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 11 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 11 des AP

Borkheide Blatt 1974

der im Haus 4 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 12 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 12 des AP

Borkheide Blatt 1975

der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 13 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 13 des AP

Borkheide Blatt 1976

der im Haus 5 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 14 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 14 des AP

Borkheide Blatt 1977

der im Haus 5 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 15 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 15 des AP

Borkheide Blatt 1978

der im Haus 6 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 16 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 16 des AP

Borkheide Blatt 1979

der im Haus 6 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 17 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 17 des AP

Borkheide Blatt 1980

der im Haus 6 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 18 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 18 des AP

Borkheide Blatt 1981

der im Haus 7 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 19 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 19 des AP

Borkheide Blatt 1982

der im Haus 7 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 20 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 20 des AP

Borkheide Blatt 1983

der im Haus 7 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 21 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 21 des AP

Borkheide Blatt 1984

der im Haus 8 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 22 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 22 des AP

Borkheide Blatt 1985

der im Haus 8 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 23 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 23 des AP

Borkheide Blatt 1986

der im Haus 8 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 24 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 24 des AP

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 23.05.2003 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 200.004,00 EUR. Davon entfallen auf jede Wohneinheit 9.524,00 EUR.

Die geplanten 7 Wohnhäuser mit insgesamt 21 Wohnungen sind nicht errichtet worden. Die Baugenehmigung ist erloschen. Es handelt sich zurzeit um ein mit Kiefern bewachsenes unbebautes Grundstück.

Im Versteigerungstermin am 20.11.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 193/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. August 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flurstück 141, 642 m²,
Flurstück 142, 670 m²,

beide: Gemarkung Nauen, Flur 18, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 49,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 189.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. September 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1886, Wfl. ca. 445 m², Nfl. ca. 152 m²), Nebengebäude und einem ehemaligen Speicher (Nfl. ca. 221 m²) bebaut.

AZ: 2 K 245/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 10, Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Schopsdorfer Chaussee 10, groß: 839 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus, einer Garage und einem Unterstand bebaut (Bj. 1935, Teilmodernisierung in den 1990er Jahren, Wfl. ca. 102 m²).

AZ: 2 K 164/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 19. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4, Flurstück 650/18, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Annastraße 33, groß: 258 m²

Das Grundstück ist mit einer voll unterkellerten 2-geschossigen (mit Dachgeschossausbau) Doppelhaushälfte bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 136 m². Das Objekt ist eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 29.02.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 185.000,00 EUR.
AZ: 2 K 73/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. August 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1629** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 688, Gebäude- und Freifläche, Wolpryla-Str. 2, 14.012 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 403.475,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 120.475,00 EUR auf das mit zu versteigernde Zubehör.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2009 eingetragen worden.

Die Bebauung auf dem ehemaligen Gelände des Chemiefaserkombinates Premnitz besteht aus einem Bürokopfgebäude und sich daran anschließende sieben Hallenschiffen. Die Gebäude werden zurzeit nicht genutzt. In den Hallenschiffen wurden Kunststoffe zerkleinert und recycelt. Die dazu benötigten Maschinen und Anlagen befinden sich noch in den Hallen. Das Kopfgebäude wurde im ersten und zweiten Stockwerk als Büro- und Sanitärgebäude genutzt. Das dritte Stockwerk wurde nach Umstellung der Produktion nicht mehr genutzt.

AZ: 2 K 175/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stechow Blatt 480** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1 Gemarkung Stechow, Flur 7, Flurstück 88, Gebäude- Freifläche, groß: 647 m²

versteigert werden.

Das eigen genutzte Grundstück (postalisch Stahlbergring 3, 14715 Stechow) ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienfertighaus mit Erd- und Dachgeschoss (Baujahr 2000) mit einer Wohnfläche (5 Zimmer, Bad, Gäste-WC mit Dusche, Küche, Diele, Flur, Bad und Hauswirtschaftsraum) von etwa 128 m² bebaut. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 14.03.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 155.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 10.02.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 83/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 25. August 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12974** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 184, Rehweise 39/Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 235 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 185, Graben an der Rehweise 39/Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 707 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 188, An der Rehweise 41/Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 141 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 189, An der Rehweise 41/Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 565 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 345.000,00 EUR festgesetzt worden. Das mit zu versteigernde Zubehör des Hauptgebäudes (Ausstattung Hotel und Gaststätte) hat einen Wert von 6.300,00 EUR und das mit zu versteigernde Zubehör des Nebengebäudes (Vereinszimmer/Sauna/Fitnessraum) hat einen Wert von 2.100,00 EUR.

Es entfallen	auf Flurstück 184:	58.300,00 EUR,
	auf Flurstück 185:	185.900,00 EUR,
	auf Flurstück 188:	38.800,00 EUR,
	und auf Flurstück 189:	62.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind mit einem Hotel „Waldheim“ (13 Zimmer) mit Restaurant (Bj. ca. 1929, Umbau ca. 1993/94, Nfl. ca. 671 m², davon 128 m² Gastraum) sowie einem Nebengebäude (Bj. ca. 1994, Nfl. ca. 145 m²/Vereinsraum, Fitness und Sauna) bebaut.

AZ: 2 K 238/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. August 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michelsdorf Blatt 667** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelsdorf, Flur 2, Flurstück 66/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen und Straßenverkehrsflächen, Kietzstraße 9a, Größe: 1.080 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten eingeschossigen Fertighaus aus dem Jahr 1993 mit gehobener Ausstattung bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 143 m². Die Kellernutzfläche beträgt etwa 43 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 23.04.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 290.000,00 EUR.

AZ: 2 K 157/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 30. August 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310,

versteigert werden:

- I. eingetragenen Wohnungseigentums
eingetragen im Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2367**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 214/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche Döberitzer Str. 21, 2.254 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4 im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 04.27 bezeichnet.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum MK 04.27 im Kellergeschoss.

- II. eingetragenen Teileigentums
eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2402**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 51/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche Döberitzer Str. 21, 2.254 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 027 bezeichnet.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 42.500,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das Wohnungseigentum 40.000,00 EUR und auf das Teileigentum 2.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 30. November 2009 eingetragen worden.

Die 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im 3. OG (Wfl. ca. 52 m²) und soll vermietet sein.

AZ: 2 K 415/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 31. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bamme Blatt 367** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 52, Mittelstraße 3, groß: 740 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Mittelstraße 3, 14715 Nennhausen, OT Bamme, gelegen und mit einem Siedlungshaus und Nebengebäude bebaut (Bj. um 1900, Wfl. ca. 63 m², 48 m² Nebenfläche tlw. ausbaubar). Das Objekt befindet sich in einem sehr schlechten Erhaltungszustand.

AZ: 2 K 370/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 31. August 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Krahne Blatt 891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Krahne, Flur 20, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, Golzower Str. 08, groß: 222 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Golzower Straße 8, 14797 Kloster Lehnin, OT Krahne gelegen und mit einem Zweifamilienhaus bebaut (Wfl. Erd- und Dachgeschoss ca. 130 m², Bj. um 1900). Das Wohnhaus wurde teilweise instand gesetzt und modernisiert, letzte Arbeiten wurden vermutlich um 2003 durchgeführt.

AZ: 2 K 368/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Neuseddin Blatt 668** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Flur 2, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Kiefernweg 3, groß: 1.564 m², Flur 2, Flurstück 377, Verkehrsfläche, Kiefernweg, groß: 246 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 300.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.12.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist im Kiefernweg 3, 14554 Seddiner See, gelegen und bebaut mit einem zweigeschossigen gewerblich genutzten Gebäude. Das Erdgeschoss wird als Lager und Werkstatt genutzt. Das gesamte Obergeschoss wurde um- und ausgebaut für eine Büronutzung (Ursprungsbaujahr ca. 1970, Rekonstruktion und grundrissmäßige Neugestaltung 2007, Gesamtnutzfläche ca. 900 m²).

AZ: 2 K 430/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. Juli 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 1808** eingetragene Gebäudeeigentum und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gebäude auf Flur 9, Flurstück 302
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 302, Gebäude- und Freifläche,

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Flachbau), massivem Nebengebäude, Garage, Carport,
- Grundstück und Gebäudeeigentum sind getrennt im Grundbuch eingetragen
- Gebäude: Bj. 1986, sporadische Sanierung, voll unterkellert, 4 Zi., Küche, Bad, Diele/Flur, Windfang, ca. 90 m² Wfl., Keine Innenbesichtigung durch den Gutachter!

Lage: Zum Felde 8, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt: bzgl. des Gebäudeeigentums auf: 41.000,00 EUR
bzgl. des Grundstücks auf: 24.000,00 EUR.
AZ: 3 K 46/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 22. Juli 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3260** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 233, Falkenkorso, Waldfläche, Mischwald, Größe: 872 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 235, Stolzenhagener Chaussee, Waldfläche, Mischwald, Größe: 1.502 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 236, Stolzenhagener Chaussee, Waldfläche, Mischwald, Größe: 1.251 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 317, Auf der Heide 33, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Größe: 1.241 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 318, Falkenkorso, Waldfläche, Mischwald, Größe: 1.176 m²

laut Gutachten:

- lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, unbebaut, Wald;
- lfd. Nr. 4, bebaut mit einer Gartenlaube und Nebengebäude, verpachtet/altes DDR-Nutzungsverhältnis aus 1969, unbefestigte Straße; das Grundstück ist weder an die Trinkwasserversorgung, noch an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, Entsorgung der Fäkalien ungeklärt.

Lage:

- lfd. Nr. 1, 16348 Wandlitz, Falkenkorso 12
- lfd. Nr. 2, 16348 Wandlitz, Stolzenhagener Chaussee 38
- lfd. Nr. 3, 16348 Wandlitz, Stolzenhagener Chaussee 39

lfd. Nr. 4, 16348 Wandlitz, Auf der Heide 33

lfd. Nr. 5, 16348 Wandlitz, Falkenkorso 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 233 auf 46.000,00 EUR

Flst. 235 auf 72.000,00 EUR

Flst. 236 auf 63.000,00 EUR

Flst. 317 auf 63.000,00 EUR

Flst. 318 auf 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 5/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 22. Juli 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Zepernick Blatt 6907** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4 zu 5, 1/18 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Zepernick, Flur 9, Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Küßnachter Str. 28, Größe: 9 m², Gemarkung Zepernick, Flur 9, Flurstück 484, Verkehrsfläche, Weg Küßnachter Str., Größe: 179 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Zepernick, Flur 9, Flurstück 479, Verkehrsfläche, Weg, Küßnachter Str., Größe: 4 m², Gemarkung Zepernick, Flur 9, Flurstück 480, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Küßnachter Str. 24, Größe: 269 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 4 zu 5;

1/18 Miteigentumsanteil am Flurstück 483, 9 m² unbebaut und am Flurstück 484, 179 m² Verkehrsfläche,

lfd. Nr. 5; Flurstück 479, 4 m² Verkehrsfläche und Flurstück 480, bebaut mit vermieteter Doppelhaushälfte, Baugenehmigung aus 1996, Massivbau, ohne Keller, Wohnfläche gesamt ca. 122 m², Reparatur-/Instandsetzungsbedarf, Massivgarage

Lage: Küßnachter Straße 24, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

lfd.Nr. 4 zu 5 auf 100,00 EUR

lfd. Nr. 5 auf 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 515/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 9. August 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1145** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 11, Flur 19, Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 817 m²,
 lfd. Nr. 12, Flur 19, Flurstück 295, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 651 m²,
 lfd. Nr. 13, Flur 19, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 654 m²,
 lfd. Nr. 14, Flur 19, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 656 m²,
 lfd. Nr. 15, Flur 19, Flurstück 300, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 804 m²,
 lfd. Nr. 16, Flur 19, Flurstück 301, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 693 m²,
 lfd. Nr. 17, Flur 19, Flurstück 302, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 545 m²,
 lfd. Nr. 18, Flur 19, Flurstück 303, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 526 m²,
 lfd. Nr. 19, Flur 19, Flurstück 304, Gebäude- und Freifläche, Brunoldstraße, Größe 497 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke im VE-Plangebiet „Brunoldstraße“

Lage: Brunoldstraße, 16247 Joachimsthal
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für lfd. Nr. 11, Flur 19, Flurstück 294 auf 23.900,00 EUR;
 für lfd. Nr. 12, Flur 19, Flurstück 295 auf 23.100,00 EUR;
 für lfd. Nr. 13, Flur 19, Flurstück 296 auf 23.200,00 EUR;
 für lfd. Nr. 14, Flur 19, Flurstück 298 auf 26.000,00 EUR;
 für lfd. Nr. 15, Flur 19, Flurstück 300 auf 26.800,00 EUR;
 für lfd. Nr. 16, Flur 19, Flurstück 301 auf 25.200,00 EUR;
 für lfd. Nr. 17, Flur 19, Flurstück 302 auf 19.500,00 EUR;
 für lfd. Nr. 18, Flur 19, Flurstück 303 auf 20.400,00 EUR;
 für lfd. Nr. 19, Flur 19, Flurstück 304 auf 19.700,00 EUR.

AZ: 3 K 611/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 9. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 14, Größe 370 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 13, Größe 370 m²,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 6, Größe 510 m²,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 5, Größe 511 m²

laut Gutachten vom 15.02.2009: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüders-

dorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Bau- feld 2 (offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max 0,35; GFZ: max 0,5) der Wohn- park ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,
 Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festge- setzt auf:

- lfd. Nr. 4 Flur 8 Flurstück 58 13.000,00 EUR
 lfd. Nr. 5 Flur 8 Flurstück 59 13.000,00 EUR
 lfd. Nr. 6 Flur 8 Flurstück 66 14.000,00 EUR
 lfd. Nr. 7 Flur 8 Flurstück 67 14.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 9/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. August 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Finowfurt Blatt 2201** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Be- standsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 260/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Finowfurter Ring (Gewerbepark), Größe 5.980 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Teileigentum Haus 8 im Erdgeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplanes,
 verbunden mit den Sondernutzungsrechten an den zwei Kfz- Stellplätzen Nr. 11

laut Gutachten: Gewerbeinheit (Laden) in einem Mehrfamili- enhaus (Baujahr 1994/1995), ca. 109,15 m², davon ca. 80 m² vermietet.

Lage: Finowfurter Ring 8, 16244 Schorfheide OT Finowfurt
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Im Termin am 26.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 279/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. August 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 776** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsver- zeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flur-

stück 162/28, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenberg 64, Größe 609 m²

laut Gutachten: unbebautes Bauland für Ein- bzw. Zweifamilienhaus

Lage: Am Mühlenberg 64, 16306 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.700,00 EUR.

AZ: 3 K 921/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 157, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 222, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 553 m²,

lfd. Nr. 158, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring Größe 553 m²,

lfd. Nr. 159, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 553 m²,

lfd. Nr. 160, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 543 m²,

lfd. Nr. 161, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 543 m²,

lfd. Nr. 162, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 447 m²,

lfd. Nr. 163, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 447 m²

laut Gutachten: noch einzumessende, unbebaute, baureife für den Bau von Einzelhäusern zulässige Bauflächen

Lage: Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 222 31.000,00 EUR, Flst. 221 31.000,00 EUR,

Flst. 220 31.000,00 EUR, Flst. 224 30.000,00 EUR,

Flst. 225 30.000,00 EUR, Flst. 226 25.000,00 EUR,

Flst. 227 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 365/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 2. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 2, die im Grundbuch von **Eggersdorf Blatt 3057** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 6, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1253, Betriebsfläche, Igelweg, Größe: 357 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1240, Gebäude- und Freifläche, Am Hasenweg, Größe: 214 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1241, Gebäude- und Freifläche, Hasenweg 25, Größe: 238 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1242, Gebäude- und Freifläche, Hasenweg 24, Größe: 315 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1243, Gebäude- und Freifläche, Hasenweg 23, Größe: 329 m²,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1364, Verkehrsfläche, Größe: 18 m², Flurstück 1245, Igelweg, Größe: 23 m², Flurstück 1368, Größe: 17 m², Flurstück 1314, Größe: 249 m², Flurstück 1254, Betriebsfläche, Igelweg, Größe: 107 m²,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1237, Gebäude- und Freifläche, Größe: 133 m², Flurstück 1238, Am Hasenweg, Größe: 23 m², Flurstück 1239, Größe: 1 m²,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1369, Gebäude- und Freifläche, Igelweg 8, Größe: 273 m², Flurstück 1256, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m²,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche, Igelweg 9, Größe: 271 m², Flurstück 1255, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m², Flurstück 1313, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m²,

lfd. Nr. 36, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1248, Gebäude- und Freifläche, Igelweg 10, Größe: 271 m², Flurstück 1257, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m², Flurstück 1258, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m²,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1247, Gebäude- und Freifläche, Igelweg 11, Größe: 272 m², Flurstück 1259, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m², Flurstück 1260, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m²,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1246, Gebäude- und Freifläche, Igelweg 12, Größe: 272 m², Flurstück 1261, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 18 m², Flurstück 1312, Verkehrsfläche, Igelweg, Größe: 17 m²

laut Gutachten:

12 unbebaute Grundstücke,
lfd. Nr. 6, 25 Gemeinbedarfsflächen,
lfd. Nr. 7, 8, 26 Arrondierungsflächen,
lfd. Nr. 9, 10, 34, 35, 36, 37, 38 Rohbaulandflächen
Lage: 15345 Petershagen-Eggersdorf OT Eggersdorf, Hasenweg 23 - 25 und Igelweg 8 - 12
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 6,	Flurstück 1253	500,00 EUR
lfd. Nr. 7,	Flurstück 1240	4.500,00 EUR
lfd. Nr. 8,	Flurstück 1241	5.000,00 EUR
lfd. Nr. 9,	Flurstück 1242	13.000,00 EUR
lfd. Nr. 10,	Flurstück 1243	11.000,00 EUR
lfd. Nr. 25,	Flurstück 1364	
	Flurstück 1245	

	Flurstück 1368	
	Flurstück 1314	
	Flurstück 1254	620,00 EUR
lfd. Nr. 26,	Flurstück 1237	
	Flurstück 1238	
	Flurstück 1239	3.300,00 EUR
lfd. Nr. 34,	Flurstück 1369	
	Flurstück 1256	7.700,00 EUR
lfd. Nr. 35,	Flurstück 1249	
	Flurstück 1255	
	Flurstück 1313	7.600,00 EUR
lfd. Nr. 36,	Flurstück 1248	
	Flurstück 1257	
	Flurstück 1258	7.600,00 EUR
lfd. Nr. 37,	Flurstück 1247	
	Flurstück 1259	
	Flurstück 1260	7.700,00 EUR
lfd. Nr. 38,	Flurstück 1246	
	Flurstück 1261	
	Flurstück 1312	7.700,00 EUR.

AZ: 3 K 255/09

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein Kummersdorfer Sportverein (KSV) 1929 e. V., c/o Lutz Lamprecht, Feldweg 7, 15838 Am Mellensee, ist zum 20.11.2009 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 3. Juni 2011 bei nachfolgenden Liquidatoren anzumelden:

1. Lutz Lamprecht, Feldweg 7, 15838 Am Mellensee
2. Karsten Fredrich, Dorfstr. 19, 15806 Zossen

Der Verein, Bio-Bau-Consult Tremmen e.V., Gutshof, 14641 Paulinenaue, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.05.2010 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Bernd Wolf, OT Klein Behnitz, Friedrichshofer Weg 11, 14641 Nauen, bis 4 Monate nach Bekanntmachung anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.